Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 73 (1998)

Artikel: Die Schächtpraxis in Baden

Autor: Frenkel, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schächtpraxis in Baden

Werner Frenkel

Die Juden in Baden spielten eine mannigfaltige Rolle in der Geschichte der Schweizer Juden. Sie waren die direkten Abkommen der Endinger und Lengnauer Glaubensbrüder. Von dort her gewohnt, sich für ihre Rechte einzusetzen, kämpften sie immer wieder für die Ausübung der Glaubensfreiheit. Zum Wohle der Familien, ihrer Kinder, aber auch zum Wohle des gesamten Schweizer Judentums. Ein Beispiel dafür war die Schächtpraxis.

Die Badener Juden durften in den Anfängen ihrer Ansiedlung nicht schächten und blieben für die Versorgung mit Koscherfleisch auf Endingen angewiesen. 1859 und 1860 stellten die Gemeindevorsteher in Baden wiederholt Gesuche an die aargauische Regierung, ihnen das Schächten zu erlauben. Sie wiesen auf das 1855 erlassene Ausnahmegesetz hin, welches das Schächten von Gross- und Kleinvieh in den Endinger und Lengnauer Schlachthöfen erlaubte. Der Regierungsrat wollte indes von einer weiteren Ausnahmebewilligung nichts wissen und wies die Petition ab. Der Grosse Rat schliesslich, an den sich die Juden wandten, beschloss zu prüfen, ob eventuell ein Ausnahmegesetz, ähnlich wie in Endingen und Lengnau, geschaffen werden könnte.

Doch in dieser Zeit begannen die politischen Zeitläufte unversehens zu kehren. Im Kanton St. Gallen wurde das Schächten gänzlich verboten, und es mehrten sich die Gerüchte, die Schächtbewilligung könnte auch in anderen Kantonen zurückgezogen werden. Die Initianten in Baden sahen ihren Misserfolg voraus und zogen 1863 ihr Gesuch zurück. Die unheilvolle Entwicklung, welche zur späteren Aufnahme des Schächtverbots in die Bundesverfassung führen sollte, war jedoch bereits eingeleitet. Vorerst noch begann sich die Schächtpraxis gewissermassen im Untergrund zu entwickeln. Mit der stillschweigenden Duldung der Obrigkeit wurde bis 1886 geschächtet. 1865 wurde in einer regierungsrätlichen Akte gar offiziell der Schächter in Baden erwähnt. Immerhin zeugte es von einer toleranten Gesinnung der Stadtbürger, dass niemand auf diese offensichtliche Diskrepanz hinwies. Die Schächtungen wurden von Metzger Isaak Bollag und seinen

Gehilfen Jacob Braunschweig und Widmer vorgenommen. Isaak Bollag war offenbar ein recht schwieriger Mensch; immer wieder musste sich der Gemeindevorstand mit dem Schächter befassen. Einmal wegen Störung der Gottesdienste, dann wieder waren es Beanstandungen der Kundschaft. Im Jahre 1886 kam es wegen einer Schächtung zu einem bezirksgerichtlichen Verfahren. Die Israelitische Gemeinde setzte sich aus begreiflichen Gründen sehr für ihren Schächter ein, wie zunächst schien mit Erfolg. Das Bezirksgericht wollte die Gesetzwidrigkeit zunächst übersehen und plädierte aus kultischen Überlegungen auf Straffreiheit. Das aargauische Obergericht hob dieses Urteil dann freilich auf und auferlegte dem unglücklichen Schächter eine Geldbusse. Es kam aber dazu, dass sich die aargauische Regierung für die Badener Schächtpraxis zu interessieren begann. In der Schweiz war das Schächten unterdessen zu einer nationalen Angelegenheit geworden. Der Grosse Rat in Aarau, welcher die hängige Badener Interpellation behandelte, bemerkte eine Rechtsunsicherheit und verlangte entsprechende Instruktionen von den Bundesbehörden. Ausserdem wurde der Bundesrat im Herbst 1887 durch den Grossrabbiner in Genf auf die Vorgänge im Aargau und in anderen Kantonen aufmerksam gemacht. Es mehrten sich dazu noch die Stimmen judenfeindlicher Kreise.

Wie bekannt, wurde dann 1893 ein eidgenössisches Volksbegehren auf Einführung des Schächtverbots (Art. 25bis der Bundesverfassung) angenommen. Allein das Schächten von Geflügel blieb erlaubt. Als Unikum mag gelten, dass die Gemeinde Baden bis 1961 einen eigenen Schächter für Geflügel beschäftigte. Als die Mitglieder diese Funktion wegen der hohen Kosten von 800 Franken abschaffen wollten, wurden sie vom Vorstand auf die geltenden Vereinsstatuten verwiesen, die ein Schächteramt zwingend vorsahen. Daraufhin wurden die Statuten freilich überarbeitet und der Gemeindeschächter mit dem Dank für die geleisteten Dienste entlassen.

Die Koscherfleischversorgung nach dem Schächtverbot

Mit der Einführung des Schächtverbotes erwuchsen dem Vorstand völlig neue Aufgaben. In den israelitischen Gemeinden gab es damals noch keine gemeindeeigenen Koschermetzgereien. Folglich hatten die Gemeinden die Koscherfleischversorgung aus dem Ausland in eigener Regie zu organisieren. Langwierige Verhandlungen mit Basel, Chiasso, Genf, Tiengen, Waldshut und Zurzach begannen. Man bezog das Koscherfleisch dann aus verschiedenen Orten im deutschen Grenzbereich (hauptsächlich Rheinheim), später auch aus Luino. Die Metzger Bollag und Braunschweig wurden ständig mit neuen Abklärungen und Aufgaben betraut.

Das Kilo Kalbskopf kostete zu diesen Zeiten (um 1905) Fr. 1.25, Zunge und Lebern Fr. 1.–. Am billigsten waren Lungen und Kutteln zu Kilopreisen von 40 resp. 30 Rappen.

Wie erwähnt, war die Geflügelschächtung noch erlaubt. Dafür brauchte es aber nicht unbedingt eine volle Stelle für einen Metzger. Es ergab sich gut, dass in dieser Zeit die Israelitische Gemeinde Baden einen Verwaltungsbeamten suchen musste. Dieser hatte die gesamte Korrespondenz sowie die Buchhaltung zu besorgen. Er amtete als Vorbeter und Hilfsrabbiner, ausserdem fiel das Schächten von Geflügel in sein Aufgabengebiet. Der Gewählte, Isaak Fröhlich, stellte seine universellen Talente in der Folge über 50 Jahre der Gemeinde zur Verfügung.

Das Thema der Koscherfleischversorgung wollte nicht aus den Traktandenlisten weichen. Ständig musste nach neuen Lösungen gesucht werden. Dramatisch wurde die Lage mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, als die Grenzen geschlossen wurden und die Koscherfleischeinfuhr schwierig wurde.

Die Hühner wurden in den Zwischenkriegsjahren durch die Geflügelhandlung Zambra im Gstühlquartier verkauft. Es konnte aber auch jeder jüdische Einwohner «sein» Huhn zum Schächten bringen, er zahlte dafür Fröhlich 20 Rappen. Der Hausbesitzer sah diese Zusatznutzung des Wohnraums natürlich gar nicht gerne. Der Lärm des Geflügels war nicht zu überhören. Nach der Kündigung im Jahre 1925 zügelte die Geflügelmetzgerei an die Zürcherstrasse.

Der Lärm nahm aber auch dort nicht ab. Das gemeindeeigene Schächtlokal wurde zu einem ständigen Vorstandstraktandum. Der Vorstand wollte sich dieses Problems schliesslich auf eigene Art entledigen und beabsichtigte, die Lokalmiete auf den Schächter Isaak Fröhlich abzuwälzen, wogegen sich dieser unter heftigen Protestäusserungen wehrte.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kauften die Badener Juden mehr und mehr in Zürich ein. Sie taten dies schon vorher, sehr zum Missfallen des Vorstandes, welcher die Mitglieder zu Treue gegenüber den gemeindeeigenen Instituten aufforderte. Schliesslich aber hatte der Vorstand dann wohl Zores genug mit dem Koscherfleisch und agierte in dieser Angelegenheit nicht mehr so aktiv wie früher.

Noch heute können sich ältere Mitglieder der Gemeinde lebhaft an ihre Gemeindemetzgerei erinnern.

Werner Frenkel ist Verfasser der Schrift «Juden in Baden», die im Menes Verlag, 5405 Baden, erscheinen wird.